



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 69.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 69.1</b>	<b>10. März 2023</b>

**Antrag der Gemeinde Schaafheim auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 8 Abs. 2 HLPG für die Ausweisung eines Wohngebiets „Am Mischborn“ im Ortsteil Mosbach**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 69.1**

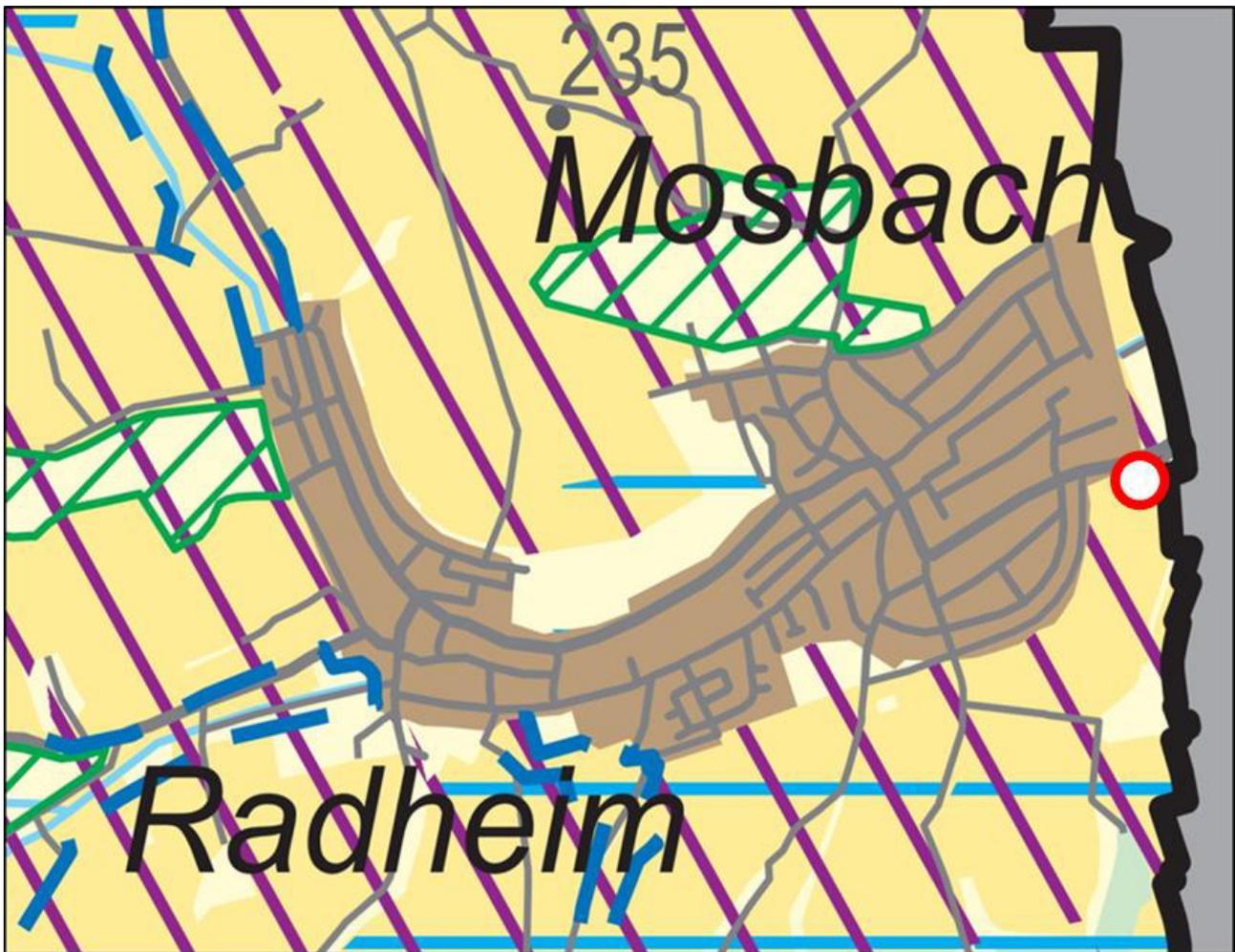
Auf Antrag der Gemeinde Schaafheim vom 12. Dezember 2022 wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3 und Z10.1-10 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der Plankarte in Kapitel F. zugelassen.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader  
Schriftführerin

Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F

Plankarte



 = Vorhabenstandort, für den die Abweichung zugelassen wird